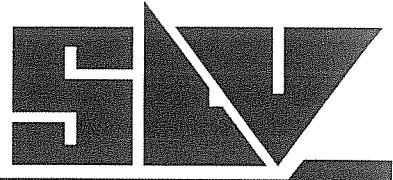


**Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH**



Staatlich anerkannt als Ausbildungs- und Prüfstelle für Schweißtechnik

Gemeinschaftsinstitut der Stadt Mannheim, des Deutschen Verbandes für Schweißen u. verwandte Verfahren e.V. u. der Industrie- u. Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
Postfach 12 17 52 • 68068 Mannheim • Hausadresse: Käthe-Kollwitz-Straße 19 (Neuer Meßplatz) • 68169 Mannheim • Telefon (0621) 30 04 -0 • Telefax (0621) 30 04 -292
Internet: http://www.slv-mannheim.de

E-Mail: slv@slv-mannheim.de

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse „E“

Dem Unternehmen

Pfeiffer Stahlrohrmaste GmbH

wird für den Betrieb in

63683 Ortenberg, Ludwig-Pfeiffer-Straße 9

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Anzuwendende Normen/
Regelwerke:

DIN 18800-7
DIN 4131 (dyn.)

Schweißprozesse:

135, Metall-Aktivgasschweißen (tMAG)
121, Unterpulverschweißen (UP)

Grundwerkstoffe:

S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2
entsprechend gültiger Bauregelliste

Einschränkungen, Erweiterungen:

Die Bescheinigung gilt für Vollwand-, Gitter- und Stahlrohrmaste
sowie vergleichbare Konstruktionen

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Götz, Matthias, 02.09.1980, Dipl.-Ing. (FH), IWE

Vertreter:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

- - -

Bemerkungen:

Die Schweißaufsichtsperson wird unterstützt von:
Rohrbach, Knut, 11.10.1958,

SFM

Bescheinigung Nr.:

2321/Ä1

Gültigkeitszeitraum:

08.09.2010 bis 16.02.2013

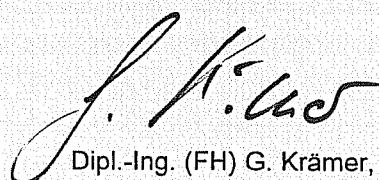
ausgestellt am:

18. August 2011
Loudovici/de

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



**Schweißtechnische
Lehr- und Versuchsanstalt
Mannheim GmbH**
Leiter der Prüfstelle


Dipl.-Ing. (FH) G. Krämer, IWE

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzugeben, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Firma Pfeiffer Stahlrohrmaste GmbH ist berechtigt, durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Matthias Götz, IWE, für ihren Bereich Schweißer auszubilden und die fachtheoretische und praktische Prüfung nach DIN EN 287-1 abzunehmen und die Prüfungsbescheinigungen auszustellen.

Die vorliegende Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 08.09.2010.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
3. z. d. A.